

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 – Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-934 He	10.11.2011	2011-153

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus öffentlich	23.11.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	30.11.2011			
Gemeinderat öffentlich	08.12.2011			

Betreff:

Annahme von Spenden - Förderverein GS Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde Friedeburg eingegangen:

Nr.	Datum	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Sachspende
1	12.09.2011	Förderverein der Grundschule Friedeburg	Wandelemente Tetrolino für den Schulkindergarten	187,59 €
2	12.09.2011	Förderverein der Grundschule Friedeburg	Spielhaus, Lebensmittelset und Euro-Sortierset für den Schulkindergarten	93,85 €

Für die Genehmigung der Spenden des Fördervereins der Grundschule Friedeburg ist der Gemeinderat zuständig, da der Förderverein im Haushaltsjahr 2011 bereits Spenden zu einem Gesamtwert von 2.113,65 € geleistet hat und somit die Wertgrenze von 2.000,00 € überschritten wurde.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Annahme der Spenden des Fördervereins der Grundschule Friedeburg gemäß Drs.-Nr. 2011-153 wird genehmigt.

Emmelmann